

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**  
Sitzung vom 7. Februar 1957.

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT  
PLAN-ARCHIV  
B.N.P. (B1/2)  
Dübendorf Nr. 55

457. **Quartierplan.** Mit Eingabe vom 14. Januar 1957 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 21. Dezember 1956 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Winkel in Dübendorf. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 28. Dezember 1956 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 10. Januar 1957 keine Einsprachen ein.

Das Quartierplangebiet Winkel in Dübendorf-Wil wird von der Fälländerstrasse (I. Kl. Nr. 8), der Strasse II. Kl. Nr. 18 und einer Gemeindestrasse begrenzt. Während die erstgenannte Strasse bereits genehmigte Baulinien besitzt, wurden an den beiden andern Strassen Baulinien mit Abständen von 20 m bzw. 21 m festgesetzt. Die für die Erschliessung des Innern des Quartierplangebietes neu projektierte Strasse erhält Baulinien von 17 m Abstand.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.  
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dübendorf vom 21. Dezember 1956 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Winkel samt Baulinien in Dübendorf wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dübendorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

Zürich, den 7. Februar 1957.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isler*

